

SVA Zürich
IV-Stelle
Postfach
8087 Zürich

► **Vollmacht:
Auskunft und Akteneinsicht**

Hiermit ermächtige ich als Vollmachtgeberin, Vollmachtgeber die SVA Zürich, der oder dem Bevollmächtigten Auskunft zu erteilen und Akteneinsicht zu gewähren.

Diese Vollmacht gilt für IV-Leistungen.

Die Vollmacht ist bis zu ihrem schriftlichen Widerruf gültig. Abweichende gesetzliche Bestimmungen vorbehalten, erlischt sie nicht mit meinem Ableben, der Verschollenerklärung, dem Verlust meiner Handlungsfähigkeit oder mit meinem Konkurs.

Die Vollmacht ist eigenhändig zu unterschreiben. Ist eine Unterschrift aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich, muss ein entsprechendes Arztzeugnis beigelegt werden.

Zustellung der vollständigen Akten

Es erfolgt keine automatische Zustellung der vollständigen Akten. Bei Bedarf können Sie oder die von Ihnen bevollmächtigte Person Ihre vollständigen Akten jederzeit später bei uns bestellen.

Braucht die von Ihnen bevollmächtigte Person Ihre vollständigen Akten?

- Ja, bitte sofort zustellen.
 Nein, vielleicht später.

Die SVA Zürich nutzt für die Zustellung der Akten IncaMail, den E-Mail-Verschlüsselungsdienst der Schweizerischen Post. Die Angabe einer E-Mail-Adresse ist daher zwingend erforderlich.

● **Bevollmächtigte, Bevollmächtigter**

Name, Vorname / Institution

AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)

Strasse

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

● **Vollmachtgeberin, Vollmachtgeber**

Geburtsdatum

AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)

Frau Herr

Name, Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Datum

Unterschrift der Vollmachtgeberin, des Vollmachtgebers